5 Jahre Weiterbildungsgesetz - eine erste Bilanz aus Sicht des SVEB

BILDUNGSPOLITISCHE TAGUNG

Bernhard Grämiger
Bern, 5. Mai 2022

S V E B ■ Schweizerischer Verband für Weiterbildung
F S E A ■ Fédération suisse pour la formation continue
Federazione svizzera per la formazione continua
Swiss Federation for Adult Learning

Entwicklung

2006	Neuer Verfassungsartikel Art. 64 BV
2009	Start Entwicklung des Gesetzes
2013/2014	Parlamentsdebatte
2016	Verordnung tritt in Kraft
2017	WeBiG tritt in Kraft

Das WeBiG im Überblick

Das WeBiG ist ein **Rahmengesetz**.

Kern des WeBiG sind 5 **Grundsätze**:

Art. 5 Verantwortung

Art. 6 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Art. 7 Anrechnung von Bildungsleistungen an die formale Bildung

Art. 8 Verbesserung der Chancengleichheit

Art. 9 Wettbewerb

+ Grundlagenforschung und Monitoring

+ Fördertatbestand im Bereich Grundkompetenzen Erwachsener

+ Unterstützung der Dachverbände der Weiterbildung

Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG)

Position SVEB 2017

- Das WeBiG setzt den Verfassungsauftrag in minimaler Weise um.
- Das Gesetz bestätigt mit den Grundsätzen im Wesentlichen die bisherige Praxis.
- Positiv gewertet
  - Einordung der Weiterbildung in das Bildungssystem; Definition der Weiterbildung
  - Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener sowie die Unterstützung der Organisationen der Weiterbildung

Aber: kein innovatives, zukunftsgerichtetes Gesetz

Auswirkungen bisher

Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener

- Deutlicher Ausbau / Verbesserung der Förderstrukturen in den Kantonen
- Verbesserte Koordination zwischen Bund / Kantonen / OWB / Anbieter
  - Grundsatzpapier, Kantonale Programme, Koordinationsgruppe
- Intensive Auseinandersetzung in den Kantonen zum Thema

Unterstützung der Dachverbände (OWB)

- Deutlicher Ausbau der Leistungen der OWB in den Bereichen Information / Koordination / Qualität sowie Entwicklung der Weiterbildung
- Ausbau der finanziellen Mittel in der letzten BFI-Botschaft

Auswirkungen bisher

Forschung und Monitoring

- Einzelne Forschungsprojekte umgesetzt
- Monitoring in Form eines jährlichen «Dialogs Weiterbildung»

Auswirkungen Grundsatzartikel

- Verantwortungsartikel: keine sichtbaren Auswirkungen

- Qualitätssicherung: keine sichtbaren Auswirkungen.
  Bei den Vorbereitungskursen in der HBB wird bisher auf die Anwendung von Art. 6 Abs. 3 verzichtet, zudem keine sichtbare Unterstützung von Verfahren zur Qualitätssicherung durch Bund und Kantone

- Anrechnung von Bildungsleistungen: keine sichtbaren Auswirkungen

Auswirkungen Grundsatzartikel

- Verbesserung der Chancengleichheit: keine sichtbaren Auswirkungen
- Wettbewerbsartikel:
  - Einzelne Kantone haben die Subventionierung von öffentlichen Weiterbildungs-Anbietern reduziert, resp. eingestellt (Bsp. EB Zürich)
  - Swissuniversities definieren Eckwerte zur Weiterbildung:

    «Die Hochschulen bieten ihre Angebote kostendeckend und wettbewerbskonform an»

Fazit / Thesen

1. Weiterbildung hat durch das WeBiG insgesamt als eigenständiger Bildungsbereich ein deutlich erhöhte Legitimität und Sichtbarkeit erhalten.

2. Das WeBiG hat der Förderung der Grundkompetenzen einen starken Schub verliehen. Die Förderung der allgemeinen und kulturellen Weiterbildung hat aber gleichzeitig in den Kantonen an Bedeutung verloren.

3. Damit die Grundsatzartikel eine Wirkung entfalten, müssen sie in einer Verordnung konkretisiert werden.

Fazit / Thesen

4. Das WeBiG hat den privaten Weiterbildungsmarkt bisher kaum beeinflusst.
5. Das Potential des WeBiG für das Monitoring sowie eine indikatorenbasierte Steuerung wird bisher deutlich zu wenig genutzt.
6. Um fundamentale Systemherausforderungen in der Weiterbildung zu lösen, wie z.B. die Frage der Anerkennung und Wertigkeit von non-formalen Abschlüssen oder die Frage der Disparität in der Teilnahme, braucht es eine Erweiterung des Gesetzes.
7. Damit die Weiterbildung effektiv zum Klimaschutz, sowie zur politischen, sozialen und kulturellen Teilhabe beitragen kann, braucht es eine Ergänzung zum Gesetz (in Form eines Fördertatbestand)

Das könnte Sie auch interessieren:

- SVEB-Mitglied werden
- SVEB-Shop einkaufen
- SVEB-Newsletter abonnieren
- SVEB-Veranstaltungen konsultieren
- SVEB auf LinkedIn folgen

SVEB Schweizerischer Verband für Weiterbildung
Oerlikonerstrasse 38
8057 Zürich

044 319 71 71
info@alice.ch
www.alice.ch